

# Geschäftsbedingungen und Infos

## Anzahl der Gäste

---

Bitte geben Sie uns so früh wie möglich, spätestens aber 14 Tage vor dem Anlass, die ungefähre Personenanzahl bekannt. Die definitive Anzahl der Gäste muss bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass mitgeteilt werden, sie dient als Mindestverrechnungsmenge.

## Beamer

---

Miete Beamer und Leinwand CHF 25.00

## Bereitstellungskosten/Raumzuschläge

---

Für Trauungen, Versammlungen und ähnliche Anlässe:

im Grossmutterstübli/Rittersaal CHF 150.00

in der Kornkammer CHF 200.00

Für Trauungen auf dem Juhee verrechnen wir:

Pauschale CHF 450.00 zzgl. CHF 8.00 pro Person.

Im Preis Enthalten sind weisse Klappstühle, kleiner Tisch oder Stehtisch für Zeremonie, Sonnenschirme mit Sockel, Strom, Lieferung/Abholung, Auf-/Abbau, Platzmiete

Die Nebenstube oder den Wehrgang (Räume beim Restaurant) vergeben wir für Gruppen ab 15 Personen oder bei einem Mindestumsatz von CHF 1'500.00 exklusiv.

Für Anlässe in unseren Banketträumen:

an einem Freitag:

Schloss-Saal CHF 150.00 Pauschal

Mostkeller CHF 300.00 Pauschal

an einem Samstag:

Schloss-Saal CHF 300.00 Pauschal

Mostkeller CHF 600.00 Pauschal

Bei Gruppen über 60 Gästen reduzieren sich die Bereitstellungskosten jeweils um einen Drittel. Bitte beachten Sie die Mindestbelegung im Schloss-Saal und im Mostkeller von 30 Personen. Darunter erheben wir einen Kleingruppenzuschlag von CHF 30.00 pro Person weniger.

Für Seminare besteht eine separate Preisliste.

## Besprechungstermin

---

Wir freuen uns, wenn wir Sie persönlich beraten dürfen. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin mit uns, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

## Dienstleistung

---

Gerne stellen wir für Sie die Namenskartchen, Blumen etc. auf die Tische. Dafür sind 30 Minuten Arbeitszeit inbegriffen. Danach verrechnen wir CHF 50 pro 30 Minuten.

## Drohnen

---

Bei Drohnenflügen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bazl: [www.bazl.admin.ch/](http://www.bazl.admin.ch/) dienstleistungen. Da der Flugplatz Sitterdorf nur gerade 4km entfernt vom Schloss ist, sind Drohnenflüge nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Flugplatzleitung erlaubt. Das Formular finden Sie unter: [www.erlebnisflugplatz.ch](http://www.erlebnisflugplatz.ch). Wir bitten Sie, die Nachbarhäuser nicht zu überfliegen.

## Feuer & Feuerwerk

---

Aus Sicherheitsgründen sind bei uns Wunderkerzen nicht erlaubt. Andere Kerzen bitte nur mit der nötigen Sorgfalt aufstellen. Ebenfalls ist es untersagt Wunderkerzen an Ballonen oder Himmelslaternen in der Nähe des Schlosses fliegen zu lassen. Aus Rücksicht auf die vielen Tiere in unmittelbarer Nähe des Wasserschlosses bitten wir auf Feuerwerk zu verzichten. Für alle Feuerwerkstypen wird zusätzlich eine Bewilligung der Stadt Amriswil benötigt.

Sicherheitsdienste - Stadt Amriswil  
Arbonerstrasse 2  
8580 Amriswil

[sicherheitsdienste@amriswil.ch](mailto:sicherheitsdienste@amriswil.ch)  
Telefon 071 414 12 18

Sämtliche Kosten die wegen Missachtung dieser Bestimmungen entstehen, werden weiterverrechnet (Polizei, Feuerwehr, etc.).

## Fotobox / Sofortbildkamera

---

Miete Fotobox CHF 699.00 pro Tag/Event an einem Stadort inkl. Auf-/Abbau, Requisiten und Fotoausdrucke

## Haftung

---

Für Schäden jeglicher Art, die durch den Veranstalter oder seine Gäste im und rund ums Wasserschloss Hagenwil verursacht werden, haftet in jedem Fall der Veranstalter.

## Hausordnung

---

Das Streuen von Rosenblättern, Reis und Konfetti ist sowohl in den Räumlichkeiten als auch im Schlosshof nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet ohne Erlaubnis Bilder ab- bzw. aufzuhängen, Möbel umzustellen, Nägel oder ähnliches einzuschlagen oder die Räumlichkeiten in einer anderen Weise zu verändern. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wegen Nichtbeachtens oben aufgeführter Punkte wird verrechnet (CHF 50.00 pro Stunde). Es ist möglich, dass zur selben Zeit mehrere Anlässe im Schloss stattfinden. Wir bitten um Rücksichtnahme.

## Hochzeitstorte

---

Selbstverständlich können Hochzeitstorten mitgebracht werden. In diesem Fall verrechnen wir eine Gedeckpauschale von CHF 5.00 pro Person.

## Menüauswahl

---

Die Vorschläge sind für Gruppen ab 10 Personen konzipiert. Die Auswahl sollte abgesehen von vegetarischen Gerichten einheitlich sein, bei einer Auswahl von zwei verschiedenen Fleisch-Menüs verrechnen wir zusätzlich CHF 5.00 pro Person.

## Mitbringen von Essen & Getränken

---

In unserer modern eingerichteten Küche bereitet unser Fachpersonal das speziell zu Ihnen passende Menü oder die beliebten Apéro-Häppchen frisch zu. Wir arbeiten deshalb nicht mit Catering-Firmen zusammen. Ebenfalls bitten wir Sie keine Getränke oder Speisen mitzubringen. Ausnahme machen wir auf Wunsch beim Wein und der Hochzeitstorte. (siehe entsprechende Absätze)

## Musikanlage

---

Miete Musikanlage im Mostkeller CHF 25.00  
Miete PA-Anlage CHF 120.00 an einem Standort (fragen Sie uns nach Details)

Es ist in den meisten Räumen kostenloses Wi-Fi vorhanden. Den Zugangscodes bekommen Sie von unseren Servicemitarbeiterinnen.

## Nachtsruhe/-zuschlag

---

Anlässe sind bis max. 3.00 Uhr morgens möglich. Ab 24.00 Uhr verrechnen wir einen Nachzuschlag von CHF 50.00 pro Servicemitarbeiter (mindes-

tens 2 Mitarbeiter) und Stunde. Bei Nichtbeachten der Sperrstunde, entstehen ab 3.00 Uhr zusätzliche Kosten von CHF 100.00 pro 15 Minuten.

## Parkplätze

---

Unseren Gästen stehen Gratis-Parkplätze vor dem Schloss und entlang der Strasse in Richtung Rächlisberg zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Beschilderungen, insbesondere die Parkverbote.

## Rabatte

---

Qualitativ hochstehende Produkte, wenn immer erhältlich aus der Region, sind Grundlage unserer Kreationen. Unsere Preise sind sorgfältig kalkuliert und auf die speziellen Gegebenheiten im Wasserschloss angepasst. Wir sind stets bemüht, das Optimum für Gast und Gastgeber zu erreichen. Aus diesen Gründen ist es uns nicht möglich Rabatte auf unsere Produkte zu geben. Gerne erarbeiten wir mit Ihnen auf Anfrage günstigere Alternativen.

## Stuhlhussen

---

Ab 20 Personen organisieren und montieren wir gerne Stuhlhussen für Sie im Mostkeller. Die Kosten pro Stuhlhusse betragen CHF 10.00 inklusive Montage/Demontage und Reinigung.

## **Stornierung/ Annullation**

---

Wird ein Anlass trotz definitiver Zusage annulliert, verrechnen wir dies wie folgt:

60 - 21 Tage vor dem Anlass  
30% des Arrangements

20 - 14 Tage vor dem Anlass  
50% des Arrangements

13 - 0 Tage vor dem Anlass  
80% des Arrangements

Als Arrangement verstehen sich die bestellten Leistungen (für Getränke werden bei Apéros CHF 10.00, zum Essen CHF 20.00 gerechnet). Ist zur Zeit der Annullation noch kein Menü abgemacht, wird für das Arrangement CHF 100.00/Person gerechnet. Wir behalten uns vor, auch ausserhalb dieser 60 Tage, bei der Annullation eines bestätigten Anlasses, eine Bearbeitungsgebühr von max. CHF 500.- pro Abend/Anlass zu verrechnen. Bei Gründen wie Todesfällen nächster Verwandter etc. kann auf diese Gebühren verzichtet werden.

## **Unverträglichkeiten und Allergien**

---

Wir nehmen die Bedürfnisse von Gästen mit Allergien und Unverträglichkeiten sehr ernst und meiden sowohl bei der Lebensmittelauswahl als auch bei der Zubereitung die entsprechenden Zutaten konsequent. Trotz grösster Sorgfalt ist es uns nicht möglich eine Kontaminierung komplett auszuschliessen, zu vielfältig sind die möglichen

Einflussfaktoren und nicht alle davon können von uns beeinflusst werden. Entsprechende Haftungsansprüche schliessen wir deshalb ausdrücklich aus.

## **Wein mitbringen / Zapfgeld**

---

Für mitgebrachten Wein verrechnen wir ein Zapfgeld von CHF 30.00 pro 75cl-Flasche. Weine, welche wir auf unserer Weinkarte anbieten, können nicht mitgebracht werden.

## **Tischordnung**

---

Für die Bereitstellung von runden und/oder ovalen Tischen im Mostkeller verrechnen wir eine Mehraufwandsentschädigung von CHF 20.00 pro Tisch.

## **Zahlung**

---

Unsere Preise sind in Schweizer Franken, die Mehrwertsteuer ist inbegriffen. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto und ist innert 14 Tagen zahlbar. Wir akzeptieren alle gängigen Kredit- und Debitkarten.